

Übersicht der Änderungsanträge der SPD-Fraktion zur Haushaltsberatung 2005 im Plenum

1. Kommunale Handlungsfähigkeit sichern	2
2. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an Landkreise um 5.000.000 Euro	6
3. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte um 15.000.000 Euro	8
4. Erhöhung der Vorwegschlüsselzuweisung um 11.000.000 Euro	10
5. Beratungsstrukturen sichern	12
6. Jugendpauschale erhalten	16
7. Mehr Geld für Bildung	18
8. Forschung stärker fördern	21

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier:

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
17	Allgemeine Finanzverwaltung			
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung			
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	7.700.000 (E)	2.797.300	10.497.300
	Begründung: In der gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Lage muss die Veräußerung von Beteiligungen in Erwägung gezogen werden, um auf der anderen Seite wichtige Strukturen im Land vor dem Zusammenbruch zu retten. Die Mehreinnahme dient der Deckung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse unter Kapitel 17 20.			
17 14	Versorgung			
631 02	Erstattungen an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	288.000.000 (E)	- 22.200.000	265.800.000
	Begründung: Die Ausgaben im Jahr 2004 sind stark hinter dem Haushaltsansatz zurückgeblieben. Diese Entwicklung konnte beim Entwurf des Haushaltsplans 2005 nicht berücksichtigt werden. Nach dem nun vorgeschlagenen Haushaltsansatz wird die von der Landesregierung prognostizierte Steigerung der Ausgaben dieses Haushaltstitels in Bezug auf die Ist-Ausgaben 2004 beibehalten. Die Minderausgaben dienen zur Deckung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse unter Kapitel 17 20.			
631 03	Erstattungen an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sondersversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	127.900.000 (E)	- 4.370.000	123.530.000
	Begründung: Die Ausgaben im Jahr 2004 sind stark hinter dem Haushaltsansatz zurückgeblieben. Diese Entwicklung konnte beim Entwurf des Haushaltsplans 2005 nicht berücksichtigt werden. Nach dem nun vorgeschlagenen neuen Haushaltsansatz wird die von der Landesregierung prognostizierte Entwicklung des Ausgabeansatzes auf die Ist-Ausgaben 2004 bezogen. Dadurch sind die genannten Einsparungen möglich. Die Minderausgaben dienen zur Deckung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse unter Kapitel 17 20.			
17 20	Kommunaler Finanzausgleich			
	Erläuterung: Die unter den Erläuterungen abgebildete Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2005 wird in der Position „Zuführungen aus dem Landeshaushalt“ entsprechend der unter Titel 17 04 133 01, 17 14 631 02 und 17 14 631 03 veranschlagten Mehreinnahmen angepasst. Bei Annahme des Antrages erhöht sich in der Übersicht die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2005 um 29.367.300 €. Weitere Anträge zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bleiben davon unberührt.			
	Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) begründet den Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Damit dieser Anspruch auch weiterhin gewahrt ist, sind die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen zu begrenzen. Die Deckung der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse erfolgt aus den Titeln 17 04 133 01, 17 14 631 02 und 17 14 631 03.			

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
613 06	Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich Begründung: Die von der Landesregierung beabsichtigte Mittelkürzung gefährdet die gewachsene kulturelle Infrastruktur auf kommunaler Ebene.	0 (E)	+ 3.110.000	3.110.000
633 02	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung Begründung: Die Mittelkürzungen bei den Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung sind nicht sachgerecht, da sie auch unter Berücksichtigung des Rückgangs der Schülerzahlen nicht mit den verbleibenden Kosten der Schülerbeförderung korrelieren.	10.059.300 (E)	+ 1.117.700	11.177.000
633 03	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerspeisung Begründung: Die geplanten Mittelkürzungen sind abzulehnen, da sie zu Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger und der Familien führen werden.	0 (E)	+ 2.556.000	2.556.000
633 16	Zuweisungen an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute Begründung: Die Mittelkürzungen führen zu einer existentiellen Gefährdung überregional bedeutsamer Museen und Kunstinstitute; sie beeinträchtigen zudem die Tätigkeit des Museumsverbandes Thüringen.	6.600.000 (B)	+ 1.700.000	8.300.000
633 17	Zuweisungen an Musik- und Jugendkunstschulen Begründung: Die Mittelaufstockung ist notwendig, um die Arbeit der kommunalen Musik- und Jugendkunstschulen im bewährten Umfang aufrechterhalten zu können.	3.740.400 (E)	+ 415.600	4.156.000
633 18	Zuweisungen an Kommunen für aufgaben des Winterdienstes Erläuterung: Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Über diese Mittel verfügt der Minister für Bau und Verkehr. Gemäß § 20a ThürFAG erhalten Kommunen bis zum Haushaltsjahr 2005 Zuweisungen für Ausgaben des Winterdienstes. Die Zuweisungen werden nach der „Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Winterdienstes (Winterdienststrichtlinie) in den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen aus dem Kommunalen Finanzausgleich“ vom 20. August 2002 (StAnz. Nr. 36 / 2002) gewährt.“ Begründung: Die Finanzaufweisungen des § 20 a ThürFAG beruhen auf einer Vereinbarung der Kommunen und des Landes. Diese Vereinbarung, die die Schneeräumung in den Gemeinden sicherstellt, kann nicht einseitig gekündigt werden.	0 (E)	+ 2.600.000	2.600.000

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				
633 20	Zuschüsse für Schuljugendarbeit	2.400.000 (E)	+ 2.600.000	5.000.000
	Begründung: Die geplanten Mittelkürzungen sind nicht sachgerecht, da sie bereits etablierte Projekte der Schuljugendarbeit in ihrem Bestand gefährden und die Initiierung neuer Projekte nahezu unmöglich machen.			
883 04	Investitionspauschale für Schulgebäude	24.200.000 (E)	+ 4.168.000	28.368.000
	Begründung: Die Mittelkürzungen sind nicht sachgerecht, da sie nicht mit dem tatsächlichen Bedarf an Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei Schulen und Schullandheimen sowie den daraus erwachsenden Belastungen der Kommunen korrelieren.			
883 20	Investitionszuschüsse für Kindertagestätten	4.300.000 (E)	+ 8.000.000	12.300.000
	Begründung: Die Mittelaufstockung ist notwendig, um den großen Bedarf an Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten zu decken und die daraus erwachsenden Belastungen der Einrichtungsträger zu minimieren.			
883 22	Zuweisungen für Schulsporthallen	5.500.000 (E)	+ 1.500.000	7.000.000
	Begründung: Die Mittelkürzungen sind nicht sachgerecht, da sie nicht mit dem tatsächlichen Bedarf an Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei Schulsporthallen und den daraus erwachsenden Belastungen der Schulträger korrelieren.			
883 26	Zuweisungen für Investitionen an Museen	650.000 (E)	+ 500.000	1.150.000
	Begründung: Die Mittelaufstockung ist erforderlich, um an den Museen notwendige Investitionen für Sanierungsmaßnahmen, zur Verbesserung der Ausstattung und zur technischen Erneuerung tätigen zu können.			
893 01	Zuschüsse zur Förderung von Sportstätten und Badeanstalten	7.000.000 (E)	+ 1.100.000	8.100.000
	Begründung: Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in den Sportvereinen ist abhängig von vernünftigen Trainings- und Übungsbedingungen. Obwohl in den zurückliegenden Jahren durch die Kommunen, mit Unterstützung des Landes, viele Sportanlagen und Badeanstalten erneuert wurden, sind die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen in diesem Bereich in ihrem Umfang nicht vertretbar.			

Für die Fraktion:

Matschie

Änderungsantrag

der Fraktionen der PDS und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier:
Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an Landkreise um 5.000.000 Euro

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

015 01 Umsatzsteuer 3.126.000.000 (E) + 5.000.000 3.131.000.000

Begründung: Die Thüringer Steuerprüfungsdienste sind permanent unterbesetzt. Viele unbesetzte Stellen insbesondere im gehobenen Dienst führen dazu, dass Steuersünder in Thüringen kaum Gefahr laufen entdeckt zu werden. Nach Auffassung der Antragsteller muss alles daran gesetzt werden, um im Bereich der Steuerprüfungsdienste das Stellen-Ist dem Stellen-Soll anzugleichen. Insbesondere im Bereich der Umsatzsteuerprüfung wäre unter den Umständen einer besseren Personalausstattung ein deutliches Einnahmeplus möglich. Die Mehreinnahmen führen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu einer Erhöhung der Steuerverbundmasse und sollen zudem für eine Erhöhung der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt verwendet werden. Mit der daraus resultierenden Erhöhung der Finanzausgleichsmasse können die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen erhöht werden.

17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Erläuterung: Die unter den Erläuterungen abgebildete Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2005 wird in den Positionen „Steuerverbundmasse“ und „Zuführungen aus dem Landeshaushalt“ entsprechend den unter Titel 17 01 015 01 veranschlagten Mehreinnahmen angepasst. Bei Annahme des Antrages erhöht sich in der Übersicht die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2005 um 5.000.000 €. Weitere Anträge zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bleiben davon unberührt.

Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) begründet den Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Damit dieser Anspruch auch weiterhin gewahrt ist, sind die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen zu begrenzen.

613 02 Schlüsselzuweisungen an Landkreise 265.523.500 (B) + 5.000.000 270.523.500

Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung begründet der Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Durch den höheren Ansatz (entspricht dem Haushaltsansatz 2004) soll den Kommunen geholfen werden, neben den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises auch weiterhin freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu übernehmen. Drastischen Erhöhungen der Kreisumlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Landkreise soll so entgegengewirkt werden.

Für die Fraktion der SPD:

Für die Fraktion der PDS:

Matschie

Ramelow

Änderungsantrag

der Fraktionen der PDS und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier:

Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie
Städte um 15.000.000 Euro

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

131 02 Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisen, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR. 6.492.400 (E) + 15.000.000 21.492.400

Begründung: Im Haushaltsjahr 2004 war eine Reihe von Verkäufen geplant, die jedoch nicht realisiert wurden. Eine Realisierung der Verkäufe sollte nunmehr 2005 vorgesehen werden. Die Mehreinnahmen sollen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für eine Erhöhung der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt verwendet werden. Mit der daraus resultierenden Erhöhung der Finanzausgleichsmasse können die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen erhöht werden.

17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Erläuterung: Die unter den Erläuterungen abgebildete Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2005 wird in der Position „Zuführungen aus dem Landeshaushalt“ entsprechend den unter Titel 17 04 131 02 veranschlagten Mehreinnahmen angepasst. Bei Annahme des Antrages erhöht sich in der Übersicht die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2005 um 15.000.000 Mio. €. Weitere Anträge zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bleiben davon unberührt.

Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) begründet den Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Damit dieser Anspruch auch weiterhin gewahrt ist, sind die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen zu begrenzen.

613 01 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte 796.570.200 (B) + 15.000.000 811.570.200

Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung begründet der Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Durch den höheren Ansatz (entspricht dem Haushaltsansatz 2004) soll den Kommunen geholfen werden, neben den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises auch weiterhin freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu übernehmen.

Für die Fraktion der SPD:

Für die Fraktion der PDS:

Matschie

Ramelow

Änderungsantrag

der Fraktionen der PDS und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier:
Erhöhung der Vorwegschlüsselzuweisung um 11.000.000 Euro

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

015 01 Umsatzsteuer 3.126.000.000 (E) + 11.000.000 3.137.000.000

Begründung: Die Thüringer Steuerprüfungsdienste sind permanent unterbesetzt. Viele unbesetzte Stellen insbesondere im gehobenen Dienst führen dazu, dass Steuersünder in Thüringen kaum Gefahr laufen entdeckt zu werden. Nach Auffassung der Antragsteller muss alles daran gesetzt werden, um im Bereich der Steuerprüfungsdienste das Stellen-Ist dem Stellen-Soll anzugleichen. Insbesondere im Bereich der Umsatzsteuerprüfung wäre unter den Umständen einer besseren Personalausstattung ein deutliches Einnahmeplus möglich. Die Mehreinnahmen führen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu einer Erhöhung der Steuerverbundmasse und sollen zudem für eine Erhöhung der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt verwendet werden. Mit der daraus resultierenden Erhöhung der Finanzausgleichsmasse können die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen erhöht werden.

17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Erläuterung: Die unter den Erläuterungen abgebildete Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2005 wird in den Positionen „Steuerverbundmasse“ und „Zuführungen aus dem Landeshaushalt“ entsprechend den unter Titel 17 01 015 01 veranschlagten Mehreinnahmen angepasst. Bei Annahme des Antrages erhöht sich in der Übersicht die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2005 um 11.000.000 €. Weitere Anträge zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bleiben davon unberührt.

Begründung: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) begründet den Anspruch der Kommunen auf eine ausreichende Finanzausstattung. Damit dieser Anspruch auch weiterhin gewahrt ist, sind die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen zu begrenzen.

613 03 Vorweg-Schlüsselzuweisungen 5.000.000 (B) + 11.000.000 +16.000.000

Erläuterung: Folgende Erläuterung wird ausgebracht:
„Zentrale Orte erhalten gemäß § 8 Abs. 3 ThürFAG Vorweg-Schlüsselzuweisungen.“

Begründung: Auf Grund der zu erwartenden Entwicklung des Freistaats in den nächsten Jahren und Jahrzehnten muss die Stärkung der Funktionsfähigkeit der zentralen Orte einen besonderen Stellenwert haben. Die zentralen Orte übernehmen wichtige Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für ganze Teilräume des Freistaats und stellen, insbesondere auch für die Bevölkerung der Gemeinden in ihrem Umland eine Vielzahl von Leistungen zur Verfügung. Dem muss durch eine entsprechende Finanzausstattung entsprochen werden.

Für die Fraktion der SPD:

Für die Fraktion der PDS:

Matschie

Ramelow

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier: Beratungsstrukturen sichern

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04 und 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				

08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

08 02 Allgemeine Bewilligungen

686 01 Zuschüsse für den Verbraucherschutz 1.192.800 (E) + 100.000 1.292.800

Erläuterung: Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

Unter „B. Institutionelle Förderung“ wird der Ansatz 2005 für die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. auf 1.129.000 € festgelegt. Der Gesamtansatz zu B. verändert sich damit auf den Betrag von 1.187.000 €.

Begründung: Die zusätzlichen Mittel sollen der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. zugute kommen, um das Beratungsangebot in der Fläche halten zu können. In einer Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Umbaus ist die Verbraucherberatung für viele betroffene Bürger besonders wichtig. Deshalb sollte trotz der angespannten Haushaltslage die von der Landesregierung vorgesehene Reduzierung der Zuschüsse um 100.000 Euro vermindert werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.

08 22 Eingliederung Behinderter

684 74 Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen der Behindertenhilfe 500.000 + 400.000 900.000

Erläuterung: Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

1. Der in der Erläuterung zu Punkt 1 festgelegte Ansatz 2005 für die „Zuwendungen an andere Träger zum Aufbau und zur Förderung von Familienentlastenden Diensten“ wird auf 251.500 € verändert.
2. Der in der Erläuterung zu Punkt 2 festgelegte Ansatz 2005 für die „Zuwendungen an freie Träger von Beratungsstellen“ wird auf 418.500 € verändert.
3. Der in der Erläuterung zu Punkt 3 festgelegte Ansatz 2005 für die „Maßnahmen des Betreuten Wohnens der Behindertenhilfe“ wird auf 230.000 € verändert.
4. Die Summe der in der Erläuterung aufgeführten Punkte 1. bis 4. beträgt somit 900.000 €.

Begründung: Die Aufstockung dient der Absicherung eines Mindestangebotes im Bereich „familienentlastender Dienste“, des Erhaltes der Beratungsstrukturen und der Vermeidung kostenintensiver stationärer Unterbringungsformen. Der letztgenannte Förderbereich „Betreutes Wohnen“ ist zudem für ein weitgehend selbstständiges Leben von Menschen mit Behinderungen unverzichtbar. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				
08 24	Maßnahmen der Jugend- und Familienförderung			
684 75	Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe	3.512.700 (E)	+ 847.600	4.360.300
	<p>Begründung: Die Aufstockung auf das Niveau des Vorjahres ist aufgrund der im Landesjugendförderplan ermitteltem Bedarfe und zur Strukturabsicherung der dort genannten überregionalen freien Träger der Jugendhilfe notwendig. Weiterhin durch die sich gegenüber dem Landesjugendförderplan signifikant erhöhten Bedarfe im Bereich der außerschulischen politischen Jugendbildung (vgl. z.B. "Thüringen Monitor" 2003 und 2004 sowie aktuelle Entwicklungen im extremistischen politischen Spektrum). Dementsprechend sind eine Aufstockung der Positionen A. 8, 12, 13 und 14 und eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der Position 6 „Beteiligungsformen“ erforderlich.</p> <p>Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist der Mittelansatz des Jahres 2004 erforderlich, um die Hilfsstrukturen, insbesondere Kinderschutzdienste, für gefährdete und missbrauchte Kinder und Jugendliche auf einem Mindestmass aufrecht zu erhalten. Weiterhin ist die Umsetzung der fachspezifischen Landesjugendhilfeplanung für diesen Fachbereich nur mit dem Erhalt der bisherigen Förderung möglich. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.</p>			
684 78	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe	1.804.900 (E)	+ 791.300	2.596.200
	<p>Begründung: Die Mittelaufstockung auf das Niveau des Vorjahres ist für die bedarfsgerechte Finanzierung der Thüringer „Familiencard“ und die Verbesserung der damit verbundenen Leistungen für kinderreiche und allein erziehende Familien mit niedrigem Einkommen erforderlich. Der Mehrbedarf ergibt sich u.a. aus der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit und dem damit verbundenen häufig verringerten Familieneinkommen.</p> <p>Weiterhin dienen die Mittel zur Umsetzung des von der SPD eingebrachten Familienförderungsgesetzes, insbesondere der Entwicklung der Familienförderplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Unterstützung familienfreundlicher Bedingungen in den Kommunen einschließlich der Unterstützung regionaler Familienbündnisse.</p> <p>Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.</p>			
684 81	Zuschüsse/ Zuweisungen an Träger von Beratungsstellen	6.422.000 (B)	+ 187.300	6.609.300
	<p>Erläuterung: Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Der Ansatz 2005 für die Zuschüsse/Zuweisungen an Träger von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen wird auf 1.659.058 € festgelegt. Damit muss auch die zur Verfügung stehende Summe in der Erläuterung an den Gesamtansatz in Höhe von 6.909.300 € angepasst werden.</p> <p>Begründung: Die Erhöhung ist für die Aufrechterhaltung der unter Position 3 der Erläuterungen („Zuschüsse/ Zuweisungen an Träger von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“) aufgeführten Beratungsstellenstruktur erforderlich. Diese Beratungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil präventiver Familienhilfe und Familienunterstützung, insbesondere in familiären Belastungssituationen. Neben der ohnehin zu verzeichnenden erhöhten Inanspruchnahme ergibt sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II – die Beratungsstellen sind Bestandteil des jeweiligen regionalen Förderangebotes- ein weiterer Bedarf. Eine Kompensation vermindert Landesmittel durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nicht möglich. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
686 81	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Telefonseelsorge	30.000 (B)	+ 21.100	51.100

Begründung: Die Mittelaufstockung auf das Niveau des Vorjahres dient dem Erhalt eines kostengünstigen Beratungsangebotes für verzweifelte, oft suizidgefährdete Menschen.

Die Telefonseelsorge ist in diesen Fällen mitunter der einzig mögliche Zugang für Menschen in akuten Krisensituationen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.

08 29 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

684 71	Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen	2.164.400 (E)	+ 1.000.000	3.164.400
--------	--	---------------	-------------	-----------

Erläuterung: Die Erläuterungen zu A) werden wie folgt geändert:

1. Der Haushaltsansatz 2005 für 1. – Maßnahmen der Suchtprävention und der Drogenhilfe wird auf 1.477.650 € festgelegt.
2. Der Haushaltsansatz 2005 für 2. – Maßnahmen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte wird auf 1.000.000 € festgelegt.
3. Die Summe des Gesamtansatzes unter A) beträgt neu 2.579.300 €.

Begründung: Die Mittelaufstockung ist für eine Minimalabsicherung der Maßnahmen der Projektförderung in diesem Bereich. Beide Beratungsschwerpunkte (Suchtprävention/Drogenhilfe und Maßnahmen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte) sind u.a. Bestandteile der in den Regionen bereit zu stellenden Förderstruktur für Empfänger der Leistungen des SGB II und werden zukünftig in verstärktem Umfang benötigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	7.700.000 (E)	+ 3.347.300	10.047.300
--------	--	---------------	-------------	------------

Begründung: In der gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Lage muss die Veräußerung von Beteiligungen in Erwägung gezogen werden, um auf der anderen Seite wichtige Strukturen im Land vor dem Zusammenbruch zu retten. Die Mehreinnahme dient der Deckung der Mehrausgaben bei den Titeln 08 02 686 01 – 100.000 €; 08 22 684 74 – 400.000 €; 08 24 684 75 – 847.600 €; 08 24 684 78 – 791.000 €; 08 24 684 81 – 187.300 €; 08 24 686 81 – 21.100 €; 08 29 684 71 – 1.000.000 €.

Für die Fraktion:

Matschie

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier: Jugendpauschale erhalten

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 08 und 18 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				

08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

08 24 Maßnahmen der Jugend- und Familienförderung

633 04	Jugendpauschale	7.533.000 (E)	+ 2.000.000	9.533.000
--------	-----------------	---------------	-------------	-----------

Begründung: Die Erhöhung dient der Aufrechterhaltung einer Mindeststruktur der durch die Richtlinie geförderten Angebote im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Mittelaufstockung ist weiterhin die Voraussetzung, um die Jugendförderpläne der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit zum Teil langfristigen vertraglichen Bindungen aufrecht zu erhalten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei Titel 18 03 712 33.

18 Staatliche Hochbaumaßnahmen

18 03 Bauten im Bereich des Thüringer Innenministeriums

712 33	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Grundinstandsetzung Dienstgebäude	2.000.000 (B)	- 2.000.000	0
--------	--	---------------	-------------	---

Begründung: Ohne eine grundlegende Reform der Strukturen der Thüringer Landesverwaltung ist es sinnlos durch Baumaßnahmen vollendete Tatsachen zu schaffen. Deshalb soll die vorgesehene Grundinstandsetzung des Gebäudes des Landesverwaltungsamtes erst begonnen werden, wenn die langfristigen Strukturen klar sind. Die Einsparung dient der Deckung der Mehrausgaben bei Titel 08 24 633 04.

Für die Fraktion:

Matschie

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier: Mehr Geld für Bildung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04 und 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
Angaben in EUR				
04	Thüringer Kultusministerium			
04 05	Schulen/Gemeinsame Ansätze			
525 01	Beschaffung von Lernmitteln	4.355.000 (E)	+ 2.931.000	7.286.000
	Begründung: Die Mittelaufstockung ist notwendig, um die Lernmittelfreiheit uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 01 012 01.			
04 06	Grundschulen	137.569.700 (E)	0	137.569.700
425 01	Vergütungen der Angestellten			
	Vermerk: Der Vermerk „Die Besetzung von 64 neuen Stellen für Erzieherinnen ist gesperrt“ ist zu streichen.			
	Begründung: Mit der geplanten Stellensperrung beginnt die haushaltsrechtliche Umsetzung der Kommunalisierung der Grundschulhorte. Dies steht im Widerspruch zu Aussagen der Landesregierung, wonach über die Kommunalisierung der Grundschulhorte noch nicht abschließend entschieden sei.			
04 43	Erwachsenenbildung			
633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.597.300 (E)	+ 2.200.000	4.797.300
684 01	Andere Zuschüsse für laufende Zwecke	1.959.200 (E)	+ 1.767.300	3.726.500
	Begründung zu 633 01 und 684 01: Die Mittelaufstockung ist zum Erhalt der Erwachsenenbildung in Thüringen unumgänglich. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 01 012 01.			

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR		

17	Allgemeine Finanzverwaltung			
17 01	Landessteuern			
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	- 190.000.000 (E)	+ 6.898.300	- 183.101.700

Begründung: Wenn die Thüringer Landesregierung ihre Blockadehaltung beim Abbau steuerlicher Subventionstatbestände aufgibt und beispielsweise der Abschaffung der Eigenheimzulage zustimmt, sind Mehreinnahmen möglich. Diese Mehreinnahmen können gesteigert werden, durch einen Ausbau der Steuerprüfungsdienste. Derzeit ist in Thüringen im Bereich der Steuerprüfungsdienste jede fünfte Stelle unbesetzt. Dieser Zustand ist untragbar. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei den Titeln 04 05 525 01 – 2.931.000 €; 04 43 425 01 – 2.200.000 €; 04 43 684 01 – 1.767.300 €.

Für die Fraktion:

Matschie

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/584 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz 2005

hier: Forschung stärker fördern

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04, 07 und 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2005		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
04	Thüringer Kultusministerium			
04 79	Förderung der Forschung			
683 73	Zuschüsse an private Unternehmen	620.000 (E)	+ 3.000.000	3.620.000
	Begründung: Die Verbundforschung ist durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten Haushaltsjahre nahezu zum Erliegen gekommen. Um sie weiter aufrechterhalten und neue Projekte initiieren zu können, ist eine deutliche Mittelaufstockung unumgänglich. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft Technologie und Arbeit			
07 14	Energie und Technologie			
683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	9.685.500 (B)	+ 1.500.000	11.185.500
Begründung:	Die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und neuer Technologien der thüringischen Unternehmen ist zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft unverzichtbar. Investitionen dieser Art in einen Technologiestandort Thüringen sollen eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats unterstützen. Sinnvoll für diesen Zweck investierte Mittel werden in den kommenden Jahren eine gute Rendite erbringen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 17 04 133 01.			
17	Allgemeine Finanzverwaltung			
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung			
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	7.700.000 (E)	+ 4.500.000	12.200.000
Begründung:	In der gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Lage muss die Veräußerung von Beteiligungen in Erwägung gezogen werden, um auf der anderen Seite wichtige Strukturen im Land vor dem Zusammenbruch zu retten. Die Mehreinnahme dient der Deckung der Mehrausgaben bei den Titeln 04 79 683 73 – 3.000.000 € und 07 14 683 74 – 1.500.000 €.			

Für die Fraktion:

Matschie